

Selbstverständnis der Begleitgruppe zum BER II Rückbau

(beschlossen am 05.11.2019, überarbeitet aufgrund der am 3.12.vom HZB vorgelegte Kommentare und der Diskussion in der Begleitgruppe am 7.1.20)

Einleitung

Der Berliner Experimentier-Reaktor II (BER II) in Berlin-Wannsee ist ein Großforschungsgerät des Helmholtz-Zentrums Berlin (HZB). Er dient seit 46 Jahren als Neutronenquelle. Von 1958 -1972 wurde der Vorgängerreaktor (BER I) an demselben Standort betrieben.

Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates des HZB aus dem Jahr 2013 wurde der Betrieb des BER II am 11.12.2019 beendet. Am 24.04.2017 hatte das HZB den Grundantrag zur Stilllegung des Reaktors bei der Atomaufsicht Berlin eingereicht.

Über die im Atomgesetz vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus möchte das HZB in einen Dialog mit interessierten Bürgern aus der Nachbarschaft über Stilllegung und Rückbau des BER II eintreten. Der Dialogprozess ist ein freiwilliges Angebot des HZB, das über die Mindestforderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren hinausgeht und eine frühzeitige und konstruktive Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglichen soll.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Begleitgruppe gebildet, die sich in der Regel monatlich teils eigenständig, teils als **Dialoggruppe** zusammen mit Vertretern des HZB und ggf. weiteren Experten trifft.

Nicht nur im Hinblick auf die Stilllegung des Forschungsreaktors in der Betriebs-, Nachbetriebs- und Rückbauphase, sondern auch unter allen Aspekten des Umgangs mit radioaktiven Abfällen, die in der Zentralen Sammelstelle des Landes Berlin (ZRA) am HZB-Standort Berlin-Wannsee gesammelt und gelagert werden, begreift sich die Begleitgruppe als Teil der gesellschaftlichen Debatte über einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken und Folgen der Atomtechnologie und des Einsatzes von radioaktiven Materialien.

Grundprinzipien

1. Ionisierende Strahlung jeder Intensität kann für Lebewesen gefährlich sein.

2. Deswegen ist es Ziel der Begleitgruppe darauf hinzuwirken, dass die Gefährdung von Menschen und der Umwelt durch vom BER II ausgehende radioaktive oder giftige Stoffe in jeder Phase des zu begleitenden Prozesses minimiert wird. Die alleinige Orientierung an den Freigabegrenzwerten der Strahlenschutzverordnung lehnen wir ab.

Wir erwarten vom HZB dass es alle Handlungsoptionen (sicherer Einschluss, Teileinschlüsse, längere Abklingphasen, Teilabrisse bis zum vollständigen Rückbau) mit ihren Konsequenzen offen legt und Entscheidungsoptionen nachvollziehbar erläutert.

3. Die Entscheidung, wo und wie die beim Rückbau des Forschungsreaktors anfallenden radioaktiven Abfälle dauerhaft gefahrenarm gelagert werden können, soll nicht nur die Interessen und Sorgen der unmittelbaren Anwohner in Berlin und Potsdam berücksichtigen, sondern auch die der Anwohner von Zwischenlagern und Endlagern für den radioaktiven Müll.

4. In der Vergangenheit sind Fragen von BürgerInnen zum BERII, zum BERI und zur Zentralen Sammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Berlin (ZRA) offen geblieben. Wir wollen diese wieder aufgreifen und diese Vergangenheit aufarbeiten. Eine Kommunikation über strittige Fragen ist in einem Dialogprozess effektiver zu führen als über gerichtliche Instanzen.

Arbeitsweise

1. Die Begleitgruppe lädt interessierte BürgerInnen sowie VertreterInnen von Verbänden, Parteien und Institutionen zur Mitarbeit ein. Diese müssen sich für eine Mitarbeit beim HZB anmelden und die gemeinsamen „**Regeln der Zusammenarbeit im Dialogverfahren zum angestrebten Rückbau des Forschungsreaktors BER II**“ (Stand 7.1.2019) schriftlich anerkennen. Die Begleitgruppe arbeitet ehrenamtlich und erwartet eine regelmäßige Beteiligung. Mitglieder, die mehrfach an Sitzungen nicht teilgenommen haben und auf Rückfrage zur weiteren Beteiligung nicht oder unklar reagiert haben, können vom HZB im Einvernehmen mit der Begleitgruppe wieder gestrichen werden.

2. Die Begleitgruppe bestimmt im Konsens auf einer ordentlich eingeladenen Sitzung die Mitglieder, die jeweils für die nächste Sitzung einladen, diese leiten und Protokoll führen und Absprachen für den Dialog mit dem HZB und dem Moderatorenteam treffen. Für bestimmte Aufgaben und für die Vertretung nach außen können weitere Mitglieder benannt werden.

3. Der Dialog in den gemeinsamen Sitzungen mit VertreterInnen des HZB wird von einem vom HZB im Einvernehmen mit der Begleitgruppe beauftragten Moderatorenteam geleitet. Zur Kommunikation nach außen, zum Umgang mit Dokumenten, zum Webportal und zur Vertraulichkeit gelten die o.g. „Regeln der Zusammenarbeit“. Die Begleitgruppe ist an einer möglichst umfassenden Veröffentlichung der Ergebnisse einschließlich der strittigen Punkte interessiert. Sie behält sich vor, die Öffentlichkeit im Rahmen der Regeln zur Zusammenarbeit eigenständig über eigene Standpunkte auch über eine eigene Webseite zu informieren.

4. Um BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, sich auch später in den Dialogprozess einzubringen, werden Termine zu folgenden Veranstaltungen veröffentlicht:

- Öffentliche Bürgerversammlungen zu relevanten Themen des begleiteten Prozesses.
- Beratungen der Dialoggruppe.
- Beratungen der Begleitgruppe.